

milian II. und Kaiser Mathias zugestanden hatte, freigestellt habe.¹ Diese Eingabe hatte keinen Erfolg, der Kaiser rief keinen seiner Befehle zurück, er ging indessen gegen die Ungehorsamen nicht mit jener Schärfe vor, wie es die angedrohten Strafen fürchten liessen. Zu dieser Schonung mag auch der Bischof von Wien, der Cardinal Khlesl, beigetragen haben, der nach der Rückkehr von Rom, durch die eigene Erfahrung gewitzigt, mit den Verfolgten Mitleiden hatte, eine allzuharte Behandlung derselben abrieth und namentlich die Nöthigung zur Auswanderung tadelte. Er verlangte, man solle auf die Zukunft hoffen, da die Kinder fortan nur katholischen Unterricht empfangen würden und folglich alle katholisch werden müssten. Trotzdem erliess der Kaiser am 10. April 1628 ein drittes Mandat, welches die früheren Befehle und Verbote erneuerte. Aus denselben ersieht man, dass einzelne Edelleute ihre Unterthanen zum Ausharren bei dem Bekenntniss der Augsburger Confession ermahnten, mit ihnen gottesdienstliche Versammlungen abhielten, ihnen aus religiösen Büchern vorlasen oder durch ihre Beamten vorlesen liessen, in benachbarten Gebieten (wahrscheinlich in Ungarn) protestantische Prediger besuchten, von ihnen die Sacramente empfangen und auch ihren Unterthanen gestatteten, dies zu thun.² Das letzte Mandat enthielt insofern eine Verschärfung der früheren Mandate, als es allen Einwohnern Oesterreichs, also auch dem Adel den Besuch des katholischen Gottesdienstes anbefahl. Auch dieser Befehl fruchtete nicht überall, denn immer wieder mussten ähnliche wiederholt werden, und dass dies geschah, beweist, dass die angedrohten Strafen nicht vollzogen wurden. Die Gegenreformation in Oesterreich vollzog sich eigentlich auf dem von Khlesl empfohlenen Wege.

Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Gegenreformation in Innerösterreich zum Abschlusse gebracht; Ferdinand hatte noch als Erzherzog, wie wir oben bemerkt haben, alle Prädicanten und protestantischen Schulmeister aus dem Lande vertrieben und nur dem Adel die Freiheit des Bekenntnisses zugestanden. Da nun im Laufe der Zeit und namentlich während

¹ Khevenhiller, X, 1477.

² Caraffa, Mandat Ferdinands II. ddo. 10. April 1628. Khevenhiller, X, 1481.